

Was ist eine freiwillige Versicherung?

→ Eine freiwillige Versicherung ist eine Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Dafür müssen Sie zuvor in Deutschland oder einem anderen Land der EU gesetzlich versichert gewesen sein und **alle** folgenden Punkte erfüllen:

- Sie stellen den Antrag innerhalb von drei Monaten nach dem Ende Ihrer alten Versicherung und
- Sie erfüllen die Vorversicherungszeiten, indem Sie
 - vor dem Ende Ihrer Versicherung 12 Monate ununterbrochen versichert waren oder
 - innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 24 Monate versichert waren.

i

Hinweis: Auch Ihre Versicherungszeit im EU-Ausland gilt. Um sie zu belegen, stellt Ihre EU-Krankenkasse das **Formular E104/S041** aus. Alternativ kann eine deutsche Krankenkasse das Formular direkt bei Ihrer Krankenkasse im Herkunftsland anfordern.



Beispiel: Frau I ist italienische Staatsbürgerin. Sie ist seit zwei Jahren in der gesetzlichen Krankenversicherung in Italien versichert. Weil sie ihren Wohnort nach Deutschland verlegt, endet diese Versicherung. Sie beantragt die freiwillige Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland zwei Monate nach dem Ende ihrer italienischen Versicherung. Die italienische Versicherung stellt ihr das Formular E104/S041 aus. Sie wird in Deutschland weiterversichert, nachdem die alte Versicherung endet.

Wie komme ich in eine Krankenversicherung?

Sie können bei einer gesetzlichen Krankenkasse Ihrer Wahl einen Antrag stellen auf

- auf Aufnahme im Rahmen einer Versicherungspflicht oder
- eine freiwillige Versicherung.

i

Hinweis: Für die Versicherung über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder über den Bezug von Arbeitslosengeld II benötigen Sie von der Krankenkasse eine Mitgliedsbescheinigung.

Impressum

Herausgebende

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Stand

Oktober 2020

Gestaltung

design.idee, büro für gestaltung, Erfurt

Bildnachweis

Titel: Gorodenkoff/StockAdobe.com



Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung

Gesundheitsversorgung für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Überblick



Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien Wohlfahrtspflege

